

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**22/185/1**

Status:

öffentlich

### **Änderung der Kreditrichtlinie der Stadt Aurich**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Stadt Aurich für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

#### Sachverhalt:

Kommunen haben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (§ 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten Richtlinien aufzustellen. Hierfür ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 15 NKomVG der Rat zuständig

Die Stadt Aurich hat durch Beschluss des Rates vom 17.07.2014 eine solche Richtlinie erlassen.

Neben redaktionellen Änderungen wurde in der vorliegenden Fassung eine Regelung zum Einsatz von Derivaten ergänzt.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

#### Anlagen:

Anlage 1 Kreditrichtlinie der Stadt Aurich (neue Fassung)

Anlage 2 Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung der Kreditrichtlinie

gez. Feddermann